



SACHKUNDE FÜR VERANSTALTUNGS-RIGGING SQ Q2 „LEVEL 1“

BUNDESWEIT EINHEITLICHE FORTBILDUNG IN DER VERANSTALTUNGSTECHNIK

Praktische Fähigkeiten beim Hängen von Lasten und Traversen, theoretisches Wissen über Statik und Unfallverhütungsvorschriften sowie ausreichende Erfahrung im Umgang mit dem Klettergurt sollten die wichtigsten Eigenschaften und Kenntnisse eines Riggers sein. Doch immer wieder passieren lebensgefährliche Unfälle bei Arbeiten in großen Höhen und es entstehen Schäden an Traversenkonstruktionen durch mangelnde Fachkenntnis und fehlende Fertigkeiten.

LEHRGANGSZIEL

Der/die Sachkundige für Veranstaltungs-Rigging ist eine Person mit großer Verantwortung und erfüllt hohe sicherheitsrelevante Aufgaben u. a. im Bereich der Bereitstellung und Benutzung von Traversensystemen. Aufgrund seiner/ihrer fachlichen Ausbildung und Erfahrung hat er/sie ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der sicherheitstechnischen und maschinen-technischen Einrichtungen und ist mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik vertraut. Er/Sie muss die oben genannten Einrichtungen prüfen und gutachterlich beurteilen können. Ziel dieses Lehrganges ist es den Teilnehmenden diese Sachkunde eingehend zu vermitteln.

Der in der Branche so genannte „Rigger-Schein“ wird mit Abschluss der Lehrgänge „Level 1“, „Level 2“ und „Level 3“ der Sachkundenachweis für Veranstaltungs-Rigging SQ Q 2 erworben.

Es müssen bestimmte Vorbildungskriterien erfüllt sein, um an dem Lehrgang und der anschließenden Prüfung teilnehmen zu können.

ZIELGRUPPE

- Fachkräfte für Veranstaltungstechnik
- Meister/-innen und Diplomingenieure/-ingenieurinnen für Veranstaltungstechnik
- Bühnenhandwerker/-innen
- Beleuchtungs- und Tontechniker/-innen
- Veranstaltungstechniker/-innen mit mindestens dreijähriger Berufspraxis

LEHRGANGSINHALTE*

- Rechtliche Grundlagen
- Statische Grundlagen
- Technische Arbeitsmittel in Theorie und Praxis **
- Persönliche Schutzausrüstung in Theorie und Praxis **

* **Lehrgangsinhalte nach den igvw Standards der Qualität für SQ Q2 Sachkunde für Veranstaltungsrigging**

** **Für diesen Ausbildungsteil wird eine eigene Ausrüstung benötigt (siehe Ausrüstungsliste im Downloadbereich)**



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Wir bieten diesen Lehrgang nicht für Berufseinsteiger ohne einschlägige Praxis an.

VORAUSSETZUNGEN

Unmittelbare Voraussetzung sind mathematische Grundkenntnisse.
Hierzu gehören: die Grundrechenarten, Trigonometrie, Geometrie und das Lösen von einfachen Gleichungen.
Für den Lehrgang benötigen Sie einen Taschenrechner sowie ein Geodreieck.

Zum Lehrgang kann zugelassen werden, wer folgende Nachweise erbringt:

- G 41 (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung: Arbeiten mit Absturzgefahr)
- Ersthelferbescheinigung, nicht älter als 24 Monate
- Mindestalter 18 Jahre

Für den Lehrgang benötigen Sie Ihre eigene PSA (siehe Ausrüstungsliste im Downloadbereich auf unserer Website)

ABSCHLUSS

Prüfung „Level 1“

Teilnahmezertifikat der EurAka Baden-Baden gGmbH

PRÜFUNG UND QUALIFIKATIONSNACHWEIS

Die Prüfungen werden theoretisch und praktisch abgelegt.
Zum Bestehen der theoretischen Prüfungen sind 70 Prozent der möglichen Punktzahl erforderlich. Praktische Prüfungen werden vom Prüfer durch Beurteilung der Fertigkeiten mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet.

Der Qualifikationsnachweis Rigger „Level 1“ wird nach den bestandenen Prüfungen und dem Nachweis von 20 Einsatztagen über die igvw ausgestellt.

DOZENTEN*

- Matthias Podlaha
- Cumhur Amrag
- Stefan Strauch
- Andreas Hohmann

*** Änderungen vorbehalten (je nach Verfügbarkeit der Dozenten)**





LEHRGANGSDATEN

Sachkunde für Veranstaltungs-Rigging SQ Q2 „Level 1“

Termine:

SQQ2 Level 1.1 25:

13.01.2025 – 25.01.2025

SQQ2 Level 1.2 25:

27.10.2025 – 08.11.2025

Dauer:

ca. 80 U-Std. (2 Wochen)

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 17a, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

Ein detaillierter Ablaufplan folgt vor Lehrgangsbeginn.

Lehrgangsgebühren:

2.150,00 Euro*

**Eine Erhöhung der Lehrgangsgebühr in 2026 ist möglich*

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten
- inkl. 150,00 EUR interne Prüfungsgebühr

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.